

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.11.2022

S 16

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Erneute technische Schäden am Horner Bad“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, dass bereits zum zweiten Mal unvorhergesehen ein technischer Schaden im Horner Bad vorliegt, infolgedessen der Schwimmbetrieb eingestellt werden musste, nachdem das Bad erst im Juni nach umfangreichen Um- und Neubauarbeiten wiedereröffnet wurde?
2. Wie lange werden die Reparaturarbeiten voraussichtlich andauern und wer kommt dabei auf welcher rechtlichen Grundlage für den entstandenen Schaden und die Kosten der notwendigen Reparaturarbeiten auf?
3. Inwieweit ging der unglücklichen Absage des Schwimmwettbewerbs *Internationale Bestenkämpfe* im Horner Bad eine kurzfristige Prüfung aller denkbaren Möglichkeiten zur Fortführung des Schwimmwettbewerbs in einem alternativen Schwimmbad im Land Bremen voraus?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auch wenn Bauvorhaben mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geplant und umgesetzt werden, sind bauliche Mängel und technische Schäden nie ganz auszuschließen. Der überaus anspruchsvolle Schwimmbadbau bildet da keine Ausnahme.

Beim Wasserrohrbruch im Freibad zum Ende der Saison hat es sich um einen Gewährleistungsschaden gehandelt, den die ausführende Firma anstandslos und unverzüglich behoben hat.

Der zweite Schaden betrifft die Hubwand im 50-Meter-Becken und hat dazu geführt, dass die Bahnen 4 und 5 wegen einer herausgefallenen Platte nicht mehr nutzbar waren. Das ausführende Unternehmen hat den Schaden unverzüglich beheben können, sodass das Bad eine Woche später als Wettkampfstätte vollständig wiederhergestellt war. Der reguläre Schwimmbetrieb konnte bereits am Tag nach dem Vorfall – vor Abschluss der Reparaturarbeiten – wiederaufgenommen werden.

Die Ursache für die Panne wird derzeit ermittelt. Der Senat geht derzeit davon aus, dass die Kosten für die Reparaturarbeiten über die Gewährleistung des Herstellers abgewickelt werden oder über die Versicherung der Bremer Bäder GmbH.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung zum Abbruch des Wettbewerbs haben der veranstaltende Verein und die Wettkampfrichter ohne Rücksprache mit der Bremer Bäder GmbH getroffen. Die Bremer Bäder GmbH hätte als Alternative das Westbad ins Gespräch gebracht, sodass die Wettkämpfe dort gegebenenfalls hätten fortgeführt werden können.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.